

## Vorwort und Einleitung

Das Auto ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Aus dem Steuerrecht allerdings auch nicht. Es gibt kaum ein Gebiet des Steuerrechts, das so detailliert und kontinuierlich in den steuerlichen Alltag aller Steuerzahler (neuerdings Kunden genannt) eingreift. Berührt und nicht nur Unternehmen jedweder Größenordnung, sondern auch Selbstständige und Privatpersonen.

Die betragmäßigen Auswirkungen der Besteuerung des Autoverkehrs: der Autobeitzer ist beeindruckend (Zahlen 2003): 3,230 Mrd € Mineralölsteuer, 0,792 Mrd € Mehrwertsteuer Kraftstoffe, 1,210 Mrd € Mehrwertsteuer Kfz-Erwerb, 0,880 Mrd € Mehrwertsteuer sonstige Leistungen (Reparaturen etc), 0,205 Mrd € Kfz-Steuer (davon zweckgebunden für ÖV: 0,129 Mrd € = ca. 63 %), 1,220 Mrd € motorbezogene Versicherungsteuer, 0,425 Mrd € Normverbrauchabgabe, 0,088 Mrd € Straßenbenützungabgabe, 0,270 Mrd € Versicherungsteuer, 0,580 Mrd € Mauten, 0,540 Mrd € sonstige Steuern, Abgaben und finanzielle Leistungen (Quelle: ÖAMTC-Verkehrswirtschaft). Das ist aber noch nicht alles: Ein guter Teil der Umsatzsteuer kann auch im Unternehmen nicht abgezogen werden, und ein beachtlicher Teil der Abgaben führt nicht zu einer Steuererparnis bei Selbstständigen oder Unternehmern, obwohl er für betriebliche bzw. berufliche Fahrten aufgewendet wird.

Seit der ersten Auflage die elf Jahre vergangen. Mittlerweile haben sich die Steuergeetze teilweise tiefgreifend geändert. Wir meinen daher, dass es notwendig ist, die Änderungen durch eine Neuauflage Rechnung zu tragen. Wegen des Erfolgs der ersten Auflage wurden der Aufbau und der bisherige Stil weitgehend beibehalten. Vom bisherigen Autorenteam hat Gerhard Gaedke wieder mitgewirkt. Dazu sind Roland Grabner vom BMF sowie Dietmar Aigner und Michael Tumpel von der Universität Linz gekommen. Wir haben versucht, entsprechend dem Konzept der ersten Auflage, einerseits ein Handbuch für den nur steuerlich Interessierten zu schaffen und darin wertvolle Hinweise und praktische Tipps zu geben, andererseits aber auch für den Fachmann jüngere und jüngste Rechtentwicklungen mit Zitierung der Fundstellen aufzuzeigen.

Wir haben für die elf Arbeit die Diktion *Auto* gewählt, um dem üblichen Sprachgebrauch zu folgen. Wer fährt denn heutzutage mit einem Kraftfahrzeug in das Büro, zum Kunden oder gar in die Wochenende? Der Begriff *teilauto* (griechisch *elbit*) kommt in einer Reihe von Fremdwörtern vor, wie zB in *Automat*, *Automatation*, *Autopilot* etc, und natürlich auch in *Automobil*. Aber nur in einem Fall bedeutet *Auto* für sich allein etwa !

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Wolfgang Krainer (Kanzlei Gaedke & Partner), Christoph Gaißbauer, Lar Gläser, Peter Pichler (Studenten an der

Johanne Kepler Universität Linz), die bei der Überarbeitung der Buche mitgewirkt haben. Die zweite Auflage wollen wir dem Gedenken an den Autor der ersten Auflage, dem leider viel zu früh verstorbenen Prof. Dr. phil. Maximilian Hackl widmen. Unser Dank gilt auch Dr. Eberhard Wobisch, der als Autor der ersten Auflage die Zustimmung zur Neuauflage gegeben hat.

Wien, April 2004

Die Verfasser